

## PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

---

Montag, 15. Dezember 2014, 17.15 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 49 und 50 vom 4. und 11. Dezember 2014 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

---

Zur Sitzung sind erschienen:

<b>Stadtratspräsidentin</b>	Frau Meier Christine
<b>Stimmzähler</b>	Frau Fankhauser Larissa (ab Traktandum 1) und Herr Rössler Andreas
<b>Mitglieder des Stadtrates</b>	Damen und Herren Aeschbacher Yves, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Bucher Theophil, Burkhard George, Burri Maja, de Quervain Anna, Dubach Roland, Dür Hermann, Fankhauser Karin, Geiser Urs, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Grimm Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Kälin Tobias, Kuster Müller Beatrice, Manz Pierre, Meier Marcel, Messerli Niklaus, Mumenthaler-Bill Mirjam, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja (ab Traktandum 2), Rappa Francesco, Righetti Sandro, Ritter Michael, Rosser Bruno, Toure Moussa, von Arb Peter, Weber Werner und Wyss Christoph
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Stadtpräsidentin</b>	Frau Zäch Elisabeth
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Urech Peter und Wisler Albrecht Annette
<b>Stadtschreiber</b>	Herr Schenk Roman
<b>Auskunftsperson</b>	-
<b>Protokoll</b>	Frau Henzi Brigitte

## TRAKTANDENLISTE

1.	Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 3. November 2014	3
2.	Informationen der Stadtratspräsidentin	3
3.	Informationen aus dem Gemeinderat	4
4.	Kreditabrechnungen	
	a) Sanierung und Schulwegsicherung Brunnmattstrasse / Einschlagweg, Sanierung Stadtentwässerung Brunnmattstrasse / Einschlagweg (Burgdorf Süd 3. Baulos)	4
	b) Bernstrasse, Abschnitt Jungfraustrasse bis Gebrüder-Schnell-Terrasse, Sanierung Strasse und Sanierung Kanalisation	5
5.	Reglemente	
	a) Entschädigungsreglement; Teilrevision	6
	b) Hundereglement (HundR); Totalrevision	7
6.	Öffentliche Beleuchtung, Sanierung und Erneuerung; Investitionskredit	10
7.	Orientierungen GPK	14
	a) Verwaltungskontrolle	
	b) Datenschutz	
8.	Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2015 der Präsidentin / des Präsidenten der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten von 2 Stimmentzähler	15
9.	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	15

---

## Verhandlungen

### Appell

Der durch den Stimmenzähler Rössler Andreas durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadträtinnen Fankhauser Larissa und Pieren Nadja treffen im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

#### 1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 3. November 2014

Stadtratspräsidentin Meier Christine informiert über die zwei Korrekturvorschläge von Stadtrat Dür Hermann auf der Seite 17: "Stadtratspräsidentin Meier Christine informiert, dass die Traktandenliste von ihr genehmigt wird. **Die Vorsitzende wird das Anliegen weiterverfolgen.**" und "... Geschäft behandelt, mit dem so lange gewartet ~~hat~~ wurde bis ein Sachzwang entstanden ..." Die Korrekturen wurden dem SR per Mail mitgeteilt.

Das Originalprotokoll wird entsprechend korrigiert.

**Der Stadtrat genehmigt mit 38 Ja bei 1 Enthaltung das Protokoll der Stadtratssitzung vom 3. November 2014.**

---

#### 2. Informationen der Stadtratspräsidentin

Stadtratspräsidentin Meier Christine begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Die Vorsitzende informiert, dass an der heutigen Sitzung Frau Mettler Marlene, Lernende der Präsidialdirektion, teilnimmt. Im weiteren orientiert die Vorsitzende über zwei Demissionen per Ende Jahr. Stadträtin Mumenthaler Mirjam und Stadtrat Dubach Roland haben ihren Rücktritt bekanntgegeben. Die Vorsitzende dankt den beiden für ihren Einsatz und ihr Engagement zugunsten der Stadt Burgdorf. Als Nachfolger werden Frau Lüthi-Kohler Barbara und Herr Merz Adrian im SR Einsitz nehmen. Dem SR wurde an der heutigen Sitzung die Weihnachtspost der Stadt Burgdorf sowie die Einladung zur Sportlerehrung verteilt. An der letzten Sitzung wurde unter Verschiedenes nachgefragt, wie es mit der Traktandierung der Offerten für die Effizienzführung in der Stadtverwaltung aussieht. Die Vorsitzende hat den Wortlaut des Auftrages angeschaut und das Protokoll der Maisitzung konsultiert. In der Diskussion wurde geklärt, was die Initianten mit dem Auftrag eigentlich wollen. Die rechtlichen Fragen wurden ebenfalls geklärt. Die Frage der Traktandierung wurde ebenfalls geklärt. Der Wortlaut des Auftrages lautet: "Es sind bei mindestens 3 externen Beratungsfirmen Offerten für die Überprüfung der Verwaltung hinsichtlich optimierter Abläufe und Organisation, für Analyse, Beratung und Umsetzung (inkl. NPM), einzuholen und dem Stadtrat bis Oktober 2014 vorzulegen." Im Wortlaut steht nicht, dass eine erneute Traktandierung im SR verlangt wird. Das Protokoll der Mai-Sitzung bestätigt diesen Sachverhalt. Es haben sich mehrere Sprecher gemeldet. In diesem Zusammenhang wird Stadtrat Righetti Sandro zitiert: "Die Kenntnisnahme der Offerten kann dem SR per Post, per Mail oder an der Informationssitzung im August zugestellt werden. Was mit den Offerten passiert, ist offen. Es wird nicht verlangt, dass die Überprüfung ein zu eins durchgezogen wird. Der SR möchte wissen, was eine Überprüfung kostet und wie der Ablauf wäre." Im Protokoll wird deutlich gesagt, dass keine Traktandierung verlangt wird. Gemäss Artikel 47 der Gemeindeordnung bereitet der Gemeinderat (GR) alle Sachgeschäfte vor, für die der SR und die Stimmberechtigten zuständig sind. Der SR tritt in diesen Fällen auf Antrag des GR zusammen gemäss Artikel 3 des Stadtratsreglements. Der GR bestimmt den Inhalt der Traktandenliste. Als Stadtratspräsidentin hat man Einfluss auf die Traktandenliste, aber nur mit dem Entscheid, ob es sich lohnt mit den vorliegenden Geschäften eine Sitzung durchzuführen sowie die Reihenfolge der Geschäfte. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft ist auch von Bedeutung, dass der SR

---

auch nur die Geschäfte in seiner Kompetenz behandelt. Bereits bei der Überweisung des Auftrages war klar, dass eine Effizienzprüfung in der Kompetenz des GR liegt. Der SR wäre nur zuständig, wenn die Kosten höher als Fr. 300'000.-- sind. Der überwiesene Auftrag ist für den GR nicht verbindlich, sondern hat nur Richtliniencharakter. Der GR hat gemäss dem Wortlaut gehandelt. Die Rückmeldung des GR an den SR ist fristgerecht erfolgt. Der GR hat dabei den ganzen Prozess kommentiert. Das Vorgehen des GR entspricht den Erwartungen der Auftragsinhaber sowohl inhaltlich als auch formell.

---

### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert über die Markthalle und die Wahl von Aeschlimann Martin zum Vize-Stadtpräsident 2015. Der Baubeginn zur Sanierung der Markthalle ist erfolgt. Die Vergabe der Arbeiten ist an eine TU-Unternehmung erfolgt. Der SR hat eine externe Baukostenüberprüfung verlangt. Dies wird aber nicht umgesetzt, weil es unnötige Kosten verursachen würde. Der Bauherrenvertreter ist Herr Arm Ueli. Er wird dafür sorgen, dass auch das geliefert wird, was bestellt worden ist und die TU-Unternehmung ihre finanziellen und quantitativen Verpflichtungen einhält. Es wurde nachträglich ein Baugesuch eingereicht für den Stall in der Markthalle. Mit der Landwirtschaft konnte eine gute Lösung gefunden werden. Die zusätzlichen Kosten werden von der Landwirtschaft übernommen. Die Umbauten, die sowieso anfallen, werden jedoch zulasten der Markthalle verrechnet. Die Landwirtschaft ist froh über diese Lösung. Damit ist ein sauberer Ablauf mit dem Stall gewährleistet. Es sind hohe Ziele gesteckt worden betreffend der Auslastung der Markthalle. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass Gemeinderat Aeschlimann Martin zum Vize-Stadtpräsident 2015 gewählt worden ist.

Gemeinderat Probst Andrea orientiert über die Kulturhalle Sägegasse. Die Abklärungen betreffend Lärmschutz sind abgeschlossen. Die Zusicherung einer Betriebsbewilligung des Regierungsstatthalters und der Lärmschutzstelle des Kantons ist vorhanden. Der SR hat verlangt, dass abgeklärt wird, was mit den jetzigen Nutzern der Turnhalle passiert. An einer gemeinsamen Sitzung wurde eruiert, wer allenfalls auf die Benützung der Turnhalle verzichten oder andere Zeiten nutzen könnte. Für eine konkrete Aussage, was mit diesen passiert, ist es im Moment noch zu früh. Es dauert noch 1½ bis 2 Jahre bis zum Baubeginn. Am 20. November 2014 fand in der Sägegasse Turnhalle ein Runder Tisch statt. Der erste Entwurf des Betriebskonzepts wurde vorgestellt. Die anwesenden Parteivertreter, Vertreter der Markthalle und Vertreter der Kulturinstitutionen haben wertvolle Hinweise gemacht. Diese fliessen in die nächste Fassung des Betriebskonzeptes ein. Für das engagierte Mitmachen der diversen Vertreter wird ihnen an dieser Stelle gedankt. Im März wird der GR das überarbeitete Betriebskonzept diskutieren. Nach einer eventuell weiteren Überarbeitung wird der SR anlässlich der Informationsveranstaltung vom 31. August 2015 orientiert. Vor den Herbstferien am 10. September 2015 wird zu einem weiteren Runden Tisch eingeladen. Parallel dazu wird das Bauprojekt erarbeitet. Das Betriebskonzept hat auf das Bauprojekt nur wenig Einfluss respektive ergibt dann die Varianten. Je nach Betriebskonzept wird die Vorlage Variantenvorschläge unterbreiten. Der SR wird voraussichtlich Ende 2015 über den Investitionskredit und das Betriebskonzept entscheiden.

---

### 4. Kreditabrechnungen

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass zwei Kreditabrechnungen vorliegen. Die Kreditabrechnungen werden getrennt behandelt. Zuerst erfolgt jeweils die Diskussion und dann die Abstimmung.

#### a) Sanierung und Schulwegsicherung Brunnmattstrasse / Einschlagweg, Sanierung Stadtentwässerung Brunnmattstrasse / Einschlagweg (Burgdorf Süd 3. Baulos)

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass es sich um eine wichtige Gemeindestrasse handelt. Diese wurde nun auf einen neuwertigen Zustand ausgebaut. Die Trennung des motorisierten Verkehrs vom Langsamverkehr ist für die Schulwegsicherung eine wesentliche Verbesserung. Die Kombination der Regenwasserversickerung und der Ausbau der Abwasserleitungen haben grosse Rückstausicherheit gebracht. Es konnte ein gelungenes Bauwerk realisiert werden. Der Gesamtkredit betrug 2.97 Mio. Franken und abgerechnet wurde mit 2'925 Mio. Franken. Die Minderkosten betragen Fr. 44'606.60. Der Kredit bei der Strassenentwässerung betrug Fr. 800'000.-- und abgerechnet wurde

---

mit Fr. 640'050.40. Die Minderkosten betragen Fr. 159'949.60. Warum sind Minderkosten entstanden? In der öffentlichen Submission sind ausserordentlich tiefe Angebote eingereicht worden. Die vorgesehenen Wasserhaltungen beim Leitungsbau sind aufgrund der günstigen Pegelstände des Grundwassers weniger aufwendig ausgefallen. Zudem konnte das Aushub- und Auffüllmaterial besser bewirtschaftet werden. In den letzten Jahren hatte es in diesem Quartier bei grossen Regenmengen immer zu Rückstaus geführt. Mit diesem Bauwerk konnte dieses Problem auch eliminiert werden. Das Bauprojekt ist eine Aufwertung für das Quartier.

#### A b s t i m m u n g

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung und Schulwegsicherung Brunnmattstrasse / Einschlagweg, abschliessend mit einem Kostenaufwand von brutto Fr. 2'925'393.40, Minderkosten von brutto Fr. 44'606.60 und Nettoausgaben von Fr. 2'908'328.80 wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Stadtentwässerung Brunnmattstrasse / Einschlagweg, abschliessend mit einem Kostenaufwand von brutto Fr. 640'050.40 und Minderkosten von brutto Fr. 159'949.60 wird genehmigt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.**

#### **b) Bernstrasse, Abschnitt Jungfraustrasse bis Gebrüder-Schnell-Terrasse, Sanierung Strasse und Sanierung Kanalisation**

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass man auf einen Rechnungsfehler hingewiesen hat. In der Vorlage an den SR wurde der Fehler nicht korrigiert. Ein Minus ist verloren gegangen.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass dieser Rechnungsfehler diskutiert, aber leider nicht korrigiert wurde. Das Minus ist verloren gegangen. Die Sanierung konnte vorangetrieben werden. Das Geschäft war nicht einfach, weil es sich um eine stark befahrene Strasse handelt. Die Sanierung wurde während den Sommermonaten ausgeführt. Die Sanierung hat beim Restaurant Freischütz zu Problemen geführt. Viele Leute stören sich am Tempo 30. Warum wurde Tempo 30 eingeführt? Der SR hat Tempo 30 beschlossen. Man hätte ansonsten auf der Höhe Buchegg Lärmschutzwände im Wert von rund Fr. 600'000.-- bauen müssen. Der SR musste sich entscheiden, ob diese Massnahme umgesetzt werden sollte oder Tempo 30 eingeführt wird. Mit Tempo 30 muss keine Lärmschutzwand gebaut werden. Vor der Sanierung war es eine löchrige und gefährliche Strasse. Mit der Verbreiterung des Gehweges und der Markierung eines Radstreifens wurde die Sicherheit für den Langsamverkehr verbessert. Der Kredit betrug 1.82 Mio. Franken. Abgerechnet wurde mit 1.09 Mio. Franken. Die Minderkosten betragen knapp Fr. 730'000.--. Bei der Kanalisation betrug der Kredit Fr. 655'000.--. Abgerechnet wurde mit Fr. 276'155.10. Die Minderkosten betragen Fr. 378'844.90. Warum sind Minderkosten entstanden? Der Hauptgrund dafür sind die Baumeisterarbeiten. Die damaligen Marktpreise im Tiefbau waren instabil und tief. Der Konkurrenzkampf war enorm. Minderkosten sind ebenfalls entstanden, weil die Gärtnerarbeiten nicht ausgeführt werden musste. Den Mammutbaum auf der Höhe des Restaurants Freischütz hätte man einrechnen müssen. Der Grundeigentümer musste dies jedoch übernehmen. Es muss aber auch festgestellt werden, dass der Kostenvoranschlag zu hoch war. Beim Strassenbau beträgt die Differenz zwischen dem 1. und 11. Rang 62 Prozent. In Zukunft ist man bemüht, besser zu budgetieren.

#### A b s t i m m u n g

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Bernstrasse, Abschnitt Jungfraustrasse bis Gebrüder-Schnell-Terrasse, abschliessend mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'090'139.20 und Minderkosten von Fr. 729'860.80, wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation, abschliessend mit einem Kostenaufwand von Fr. 276'155.10 und Minderkosten von Fr. 378'844.90 wird genehmigt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.**

---

## 5. Reglemente

### a) Entschädigungsreglement; Teilrevision

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass es um Änderungen in den Artikeln 1 und 7a des Entschädigungsreglements geht.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GPK, orientiert, dass man das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 26. November 2014 eingehend diskutiert hat. Für Auskünfte standen Gemeinderat Urech Peter und Stadtschreiber Schenk Roman zur Verfügung. Die vom Gemeinderat vorgelegte Teilrevision bedeutet eine Änderung der bisherigen Praxis. In dieser war bisher nicht festgelegt, dass ein Gemeinderatsmitglied, das als Vertreter der Stadt in einer Institution (Vereine, Stiftungen, Gesellschaften, Anstalten, etc.) Einsitz nimmt, von der erhaltenen Entschädigung einen Teil an die Stadt abzutreten hätte. Die Entschädigungsfrage war in den vergangenen Jahren in diversen Gemeinden ein Thema, teilweise mit grossem Medienecho. Der GR hat deshalb zu Beginn der Legislatur 2013 - 2016 von sich aus beschlossen, dass er einen Teil dieser Entschädigung künftig an die Stadt Burgdorf abliefern will. Die GPK hat an ihrer Sitzung insbesondere die Frage der Befreiung der Spesen von der Abgabepflicht diskutiert. Spesen stellten in der Vergangenheit verschiedentlich ein Reizwort dar, schnell wird jeweils die Vermutung geäussert, in allenfalls überhöhten Spesen könnte eine versteckte Entschädigung enthalten sein. Die GPK diskutierte, ob von den jeweiligen Institutionen eine Aufschlüsselung der Spesen verlangt werden soll. In ihrer Diskussion kam die GPK jedoch zum Schluss, dass es nicht Aufgabe der Stadt Burgdorf sein könne und zu weit führen würde, die von Gemeinderäten für ein solches Mandat erhaltenen Spesen im Detail aufzuschlüsseln und auf deren Rechtmässigkeit zu überprüfen. Dies ist Sache der Steuerbehörden. Die GPK beschliesst einstimmig, das Geschäft zum Beschluss an den SR zu überweisen.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass zu Beginn der Legislatur 2013 - 2016 der GR beschlossen hat, freiwillig auf zusätzliche Entschädigungen aus Einsitznahmen in städtischen Institutionen zu verzichten. Diese Regelung soll nun im Entschädigungsreglement gesetzlich verankert werden. Politisch ist diese Regelung umso mehr angebracht, weil im Jahr 2013 die zum Teil hohe Entschädigungen von Behördenmitglieder im Kanton und von Gemeinden ein grosses Medienecho ausgelöst haben. Die vorgeschlagene Lösung ist im Verhältnis zu anderen Gemeinden sehr fortschrittlich. Für die Mitglieder des GR gilt für alle Vertretungen ein Freibetrag im Umfang eines Viertels der abgabepflichtigen Vergütungen, mindestens aber Fr. 5'000.--. Von der Abgabepflicht nicht erfasst sind die Sitzungsgelder der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Spesen sowie Mandatsabgaben an die Parteien. Eine Sonderregelung gilt für die vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied des Grossrates oder des eidgenössischen Parlaments sind. Da sind sowohl Sitzungsgelder als auch Entschädigungen im vollen Umfang, soweit der Freibetrag übertroffen wird, an die Stadt Burgdorf abzuliefern, da innerhalb der Arbeitszeit gearbeitet wurde. Ausnahme bildet das Präsidium in einer parlamentarischen Kommission. Der Abänderungsantrag der GLP verlangt im Artikel 7a, Absatz 4 die Streichung der Mandatsabgaben an Parteien. Der Einwand der indirekten Parteifinanzierung ist nach Auffassung des GR berechtigt. Der GR hatte seinen Fokus nur auf den Auslagencharakter aus Sicht der betroffenen Person gerichtet und diese indirekte, nicht beabsichtigte Folge nicht bedacht. Als weiteres, im Änderungsantrag nicht erwähntes Argument für die Streichung kann angeführt werden, dass die Abgabepflicht ja nur für Mandate zur Vertretung der Stadt gilt. Dabei müssen Parteiinteressen zwangsläufig in den Hintergrund treten. In diesen Fällen schöpft eben die Stadt Mandatsabgaben ab, nicht die Parteien. Letztlich verbleibt die Möglichkeit, einen Teil des Freibetrages für sich zu beanspruchen. Der GR unterstützt den Antrag der GLP.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass der Antrag der GLP in der Detailberatung behandelt wird. Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, informiert, dass man das Geschäft überprüft hat. Die SP-Fraktion dankt dem GR für die freiwillig umgesetzte Regelung. Es ist eine gute Sache. In verschiedenen Kantonen und Gemeinden hat das Thema im letzten Jahr bereits zu Diskussionen geführt. Die SP-Fraktion begrüsst die neue Regelung. Der Abänderungsantrag der GLP wird unterstützt. Damit ist alles glasklar geregelt.

### D e t a i l b e r a t u n g

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

#### **Artikel 7a, Absatz 4**

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, ist erfreut, dass der Abänderungsantrag breit unterstützt wird. Das Reglement ist sehr gut. Bei der Änderung handelt es sich um eine Kleinigkeit, die bereinigt wird. Die GLP dankt dem GR zu diesem Reglement. Der Antrag des GR wird unterstützt.

Antrag GLP

Artikel 7a, Absatz 4: "Nicht unter die Abgabepflicht fallen Spesen (Auslagenersatz) **und Mandatsabgaben an Parteien.**"

### A b s t i m m u n g

Antrag GLP

Artikel 7a, Absatz 4: "Nicht unter die Abgabepflicht fallen Spesen (Auslagenersatz) **und Mandatsabgaben an Parteien.**"

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.**

### G e s a m t a b s t i m m u n g

1. Der Stadtrat genehmigt die Änderungen des Entschädigungsreglements in den Artikeln 1 und 7a.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.**

#### **b) Hundereglement (HundR); Totalrevision**

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass es um die Totalrevision des Hundereglements geht.

Stadträtin Fankhauser Larissa, namens der GPK, informiert, dass man an der Sitzung vom 26. November 2014 das Geschäft überprüft hat. Als Auskunftspersonen standen Gemeinderat Urech Peter und Stadtschreiber Schenk Roman zur Verfügung. Warum war das neue Reglement nötig? Das kantonale Hundereglement hat sich geändert. Viele Bestimmungen im alten Hundereglement auf kommunaler Ebene sind überflüssig geworden. Es ist nur neu, dass die Hundetaxe nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden kann. Der GR behält sich vor, künftig den konkreten Betrag jährlich festzulegen. In der GPK hat bezüglich des Betrages eine Unsicherheit geherrscht, da der Betrag an der letzten Budgetdebatte auf Fr. 100.-- für das Jahr 2015 festgelegt worden war. Der GR hat auf Empfehlung der GPK eine Übergangsbestimmung ergänzt, wonach die Hundetaxe im 2015 Fr. 100.-- beträgt. Dies gemäss Beschluss des SR. Das Geschäft ist formell korrekt.

Gemeinderat Urech Peter orientiert, dass seit dem 1. Januar 2013 das neue kantonale Hundegesetz in Kraft ist. Die Änderungen des übergeordneten Rechtes veranlasst den GR die Anpassungen des städtischen Reglements dem SR vorzulegen. Durch die umfassende neue kantonale Regelung werden viele städtische Regelungen überflüssig. Der Umfang des Hundereglements kann dadurch praktisch halbiert werden. Gemäss Artikel 13 Absatz 1 des Hundegesetzes muss der Ertrag für die Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen verwendet werden. Die Hundetaxe ist also zweckgebunden. Die Finanzdirektion hat die Kosten pro Hund für das Jahr 2013 mit Fr. 130.-- berechnet. Bei einer Hundetaxe von Fr. 100.-- ergibt sich bei rund 600 Hunden einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 18'000.--. Der GR schlägt deshalb vor, ähnlich wie im Abfallbereich, die Hundetaxe nach dem Verursacherprinzip zu berechnen. Im Reglement ist die Hundetaxpflicht sowie das Kostendeckungsprinzip als Bemessungsrahmen zu verankern, aber nicht der konkrete Betrag. Eine jährliche Festsetzung mit dem Budget erübrigt sich in Zukunft. Hingegen hat die GPK zurecht festgestellt, dass die Hundetaxe für das Jahr 2015 bereits im Budget verbindlich mit Fr. 100.-- festgelegt wurde. Die GPK hat deshalb angeregt, das Reglement erst ab 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Unbestritten ist auch, dass der Betrag für die Hundtaxe erst im Jahr 2016 durch den GR festgesetzt werden kann. Weil eine Anpassung an das übergeordnete Recht bereits für das Jahr 2015

wünschbar ist und das Budget 2016 bereits auf den neuen Rechtsgrundlagen beschlossen werden soll, hat der GR eine Übergangsbestimmung in Artikel 6 vorgeschlagen: "Für das Jahr 2015 beträgt die Hundetaxe 100 Franken gemäss Beschluss des Stadtrates vom 3. November 2014 über den Voranschlag 2015." Damit werden die bisherigen Artikeln 6 und 7 zu Artikel 7 und 8. Die SVP hat zum Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 5 einen Abänderungsantrag eingereicht. Der Antrag verlangt in Artikel 1 Absatz 3 die Streichung der Sozialhilfebeiträgen. Die Taxreduktion für die aufgezählten Kategorien von Hundehaltern entspricht der langjährigen Praxis. Ob überhaupt und für welche Kategorien solche Reduktionen gewährt werden sollen, ist letztlich eine politische Frage. Finanziell fallen sie nicht ins Gewicht. Der GR möchte an seiner bisherigen sozialfreundlichen Haltung festhalten und lehnt deshalb den Antrag zum Artikel 1 Absatz 3 ab. Der Abänderungsantrag verlangt zudem noch die ersatzlose Streichung des Artikels 5. Die Streichung des Artikels ist grundsätzlich möglich. Sie führt zu keiner materiellen Änderung der Rechtslage. Mit oder ohne Artikel 5 wird der GR Fallweise zusätzliche Einschränkungen verfügen können, falls diese sich als erforderlich und verhältnismässig erweisen. Der GR widersetzt sich deshalb der Streichung des Artikels 5 nicht.

Stadtratspräsidentin Meier Christine informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion und dann die artikelweise Beratung. Die SVP-Fraktion hat zwei Abänderungsanträge zum Hundereglement eingereicht.

Antrag SVP

Artikel 1 Absatz 3: "Der Gemeinderat kann die Hundetaxe für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ~~oder von Sozialhilfebeiträgen~~ reduzieren."

Artikel 5: streichen

Stadtrat Dür Hermann, namens der FDP-Fraktion, begrüsst grundsätzlich das neu angewendete Verursacherprinzip. Dieser Grundsatz ist sehr liberal und positiv. Eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips würde heissen, dass man auch den Nutzen dem Verursacher anrechnet. Der Nutzen von Haustieren oder eben Hunden müssten im Prinzip in Abzug gebracht werden können. Das betrifft vor allem das Gesundheits- und Sozialwesen. Die bereits jetzt taxbefreiten Hunde sind damit nicht gemeint. Es sind die zusätzlichen Leistungen von Haustieren insbesondere von Hunden gemeint. Die Hundehalter haben nachweisbar im Durchschnitt ein gesünderes Herzkreislaufsystem. Es ist zudem erwiesen, dass Kinder, die mit Hunden aufwachsen, eine signifikant tiefere Anfälligkeit von Allergien aufweisen. Hunde helfen gegen Vereinsamungsgefühle. Hunde sind eine grosse Hilfe für die weitverbreitete Volkskrankheit Depression. Haustiere sind, wenn sie tiergerecht gehalten werden, sehr geeignet für Kinder, da sie bereits in frühen Jahren lernen Verantwortung zu übernehmen. Diese Nutzenfaktoren sind bekanntlicherweise schwierig zu beziffern. Wenn man ab 2016 den Tarif neu überprüft, sollte die Taxe mit Bedacht festgelegt werden. Die FDP-Fraktion hat sich gefragt, wie gross der Aufwand in der Verwaltung gewesen war, wenn man die Hundetaxe verursachergerecht berechnen lässt. Mangels konkreten Kenntnisse der internen Verwaltungsabläufe hat man keinen Antrag gestellt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht unverhältnismässig ist, allenfalls jährlich eine Berechnung zu betreiben für den relativ kleinen Betrag der Hundetaxe. Der Tarif ist mangels Berücksichtigung der Nutzenfaktoren sowieso falsch. Es handelt sich um Bruttokosten, die ermittelt worden sind. Man hat jedoch keine Kenntnis über den administrativen Aufwand in der Stadtverwaltung.

Stadtrat Weber Werner, namens der BDP-Fraktion, schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Die positiven Aspekte im sozialen Bereich sind enorm. Die Anträge zum Hundereglement werden unterstützt. Der Abänderungsantrag der SVP wird abgelehnt.

Stadträtin Burri Maja, namens der SP-Fraktion, ist mit den erarbeiteten Anpassungen beim Hundereglement zufrieden. Es ist erfreulich, dass im Artikel 1 Absatz 3 nicht nur eine mögliche Reduktion der Hundetaxe für Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, sondern auch für Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen vorgesehen ist. Im Jahr 2014 leben 580 Hunde in Burgdorf. 23 Personen beziehen Ergänzungsleistungen und profitieren von der reduzierten Hundetaxe. Es geht heute nicht um diese Menschen, sondern um 27 Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger. Hunde sind oft die einzigen und letzten Freunde von armen und suchtkranken Menschen. Auch wenn wir nicht gerne hinschauen, gehören diese Menschen mit ihren Vierbeinern auch zu unserer Gesellschaft. Gemäss Berechnungen müsste Burgdorf mit rund Fr. 2'000.-- Einnahmeverlusten rechnen. Trotz der engen finanziellen Mittel der Stadt Burgdorf soll sich Burgdorf diese menschliche Zuwendung leisten können. Die SP-Fraktion möchte diese Zuwendung nicht als Almosen verstanden haben. Wie bekannt ist, wurde bereits auf kantonaler Ebene der Grundbedarf in der Sozialhilfe um rund 10% gekürzt. Es geht dabei nicht um ein Grundrecht der Hundehaltung,

sondern um den Grundsatz, welcher Bedarf an Gütern wir den Schwächsten unserer Gesellschaft zugestehen. Die SP-Fraktion begrüsst deshalb die entsprechende reglementarische Grundhaltung im Artikel 1 Absatz 3. Die SP-Fraktion genehmigt die Totalrevision des Hundereglements vollumfänglich und dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Stadtrat Kälin Tobias, namens der GLP, teilt mit, dass er kein grosser Hundefreund ist. Er anerkennt jedoch, dass der Hund vielen Leuten viel bedeutet. Es wäre kleinlich, wenn man bei einem so kleinen Betrag die sozial Schwächsten straft. Die GLP lehnt den Abänderungsantrag der SVP ab.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass die jährliche Kostenzusammenstellung vorliegt und dem SR jährlich abgegeben werden kann. In dieser Zusammenstellung sind die Arbeitsstunden der Baudirektion, das Verbrauchsmaterial, die Verbrennungskosten, die Fahrzeugkosten und die Amortisation aufgeführt. Es handelt sich um eine Vollkostenrechnung.

Stadtrat Dür Hermann teilt mit, dass es sich wohl um ein Missverständnis handelt. Die Kosten sind falsch, weil es Brutto- und nicht Nettokosten sind. Es stellt sich die Frage, ob der Verwaltungsaufwand für die Erarbeitung der Kostenzusammenstellung zu gross ist und man diese Zeit eventuell besser nutzen könnte.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass es dank NPM kein grosser Aufwand ist die Kosten zu ermitteln.

Gemeinderat Urech Peter verweist an dieser Stelle auf die Seite 6 der Stadtratsvorlage. Im Kommentar steht, dass ein mehrjähriger Massstab angewendet und die Taxe somit geringfügigen jährlichen Schwankungen des Aufwandes nicht angepasst wird. Die Frage des Nutzen wird man sicherlich noch diskutieren.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, zweifelt an den Zahlen in genannter Höhe. Er wird noch Vergleiche von anderen vergleichbaren Gemeinden herausuchen. Die Hundetaxe ist in Burgdorf ziemlich hoch. Mit den geplanten Fr. 130.-- ist man wohl kantonsweit vergleichslos.

Stadtrat Pieren Nadja ist grundsätzlich gegen die Erhöhung von Steuern und Abgaben. Der Aufwand war sicher bis jetzt immer in dieser Höhe und man hat die Differenz aus einer anderen Kasse bezahlt. Es stellt sich deshalb die Frage, in welchem Bereich man durch die Erhöhung der Hundetaxe nun weniger bezahlt. Oder handelt es sich um eine versteckte Erhöhung an die Hundehalter?

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass es sich um die Differenz der effektiven Kosten handelt. Der GR nimmt die Aussage, dass die Zahlen nicht stimmen sollen, zur Kenntnis. Die Kosten können belegt werden und sind nicht unwahr. Der Mehraufwand von Fr. 30.-- pro Hund wurde bis anhin aus den allgemeinen Steuermitteln bezahlt.

Gemeinderat Gübeli Charlotte wehrt sich für ihre Klienten als Ressortleiterin Soziales. Man muss bedenken, dass bei der Einführung des Verursacherprinzips auch die EL-Bezüger den vollen Betrag bezahlen müssen. Es ist nicht fair, wenn nur die Sozialhilfebezüger den vollen Betrag bezahlen müssen. Das würde nach Aussen zeigen, dass diese bestraft werden. Im Abänderungsantrag steht, dass bei Härtefällen die Sozialbehörde den Betrag bezahlen soll. Dies ist jedoch nirgends vorgesehen. Im Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE steht klar, dass man keine Taxen oder Steuern aus der Sozialhilfe bezahlen darf. Zudem wären wir die einzige Gemeinde, die es so handhaben würden. Dies würde auch dazuführen, dass wir einen Schritt näher zum Malus kommen, weil wir die Kosten dem Lastenausgleich berechnen würden. Das wäre nicht richtig.

#### D e t a i l b e r a t u n g

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

#### **Artikel 1, Absatz 3**

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass am Antrag festgehalten wird. Die Argumente liegen vor. Es liegen andere Informationen zu den Beiträgen der Sozialhilfe vor, aber das kann nicht heute Abend gelöst werden. Es sind Fälle bekannt, wo das Gemeindewesen die Taxe bezahlt. Es konnte keine vergleichbare Gemeinde gefunden werden, die einen solchen Passus, dass Sozialhilfebezüger keine Hundetaxe bezahlen müssen, vermerkt haben. Man könnte argumentieren, dass Burgdorf dadurch sozialer handelt, aber beim Verursacherprinzip handelt es sich um eine

Gebühr und keine Steuer. Ein Steuererlass für Arme ist einleuchtend, aber diese Gebühr bezahlen die Hundehalter und nicht die Allgemeinheit. Wenn man den Sozialhilfebezüger dies bezahlen will, weil man nett sein will, soll es die ganze Stadt bezahlen und nicht nur die Hundehalter. Bei den EL-Bezügern geht es vor allem darum, weil es nicht möglich ist, dass jemand anders einspringt wie bei der Sozialhilfe. Deshalb ist der Erlass bei den EL-Bezügern gerechtfertigt.

#### A b s t i m m u n g

Antrag SVP

Artikel 1, Absatz 3: "Der Gemeinderat kann die Hundetaxe für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ~~oder von Sozialhilfebeiträgen~~ reduzieren."

**Der Stadtrat lehnt mit 13 Ja und 23 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen den Antrag ab.**

#### Artikel 3

Stadtrat Pfister Urs möchte wissen, um was es sich für Hunde handelt bei den "weiteren Hunden" nach kantonalem Recht.

Stadtrat Ingold Rolf teilt mit, dass diese Hunde im Artikel 13 im kantonalen Hundegesetz aufgeführt sind.

Stadtschreiber Schenk Roman informiert, dass im städtischen Reglement nur speziell ausgebildete Hunde aufgeführt sind. Im kantonalen Gesetz sind noch weitere aufgeführt wie Hilfs- und Begleithunde, Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden sowie Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist. Die offene Formulierung im städtischen Reglement ist deshalb vorgesehen, weil das übergeordnete Recht wieder geändert werden könnte und man dann keine Änderung im städtischen Reglement vornehmen müsste.

#### Artikel 5

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass sich der GR dem Abänderungsantrag nicht widersetzt. Die SVP-Fraktion hält am Abänderungsantrag fest.

#### A b s t i m m u n g

Antrag SVP

Artikel 5: streichen

**Der Stadtrat stimmt mit 17 Ja und 12 Nein Stimmen bei 11 Enthaltungen dem Antrag zu.**

#### G e s a m t a b s t i m m u n g

1. Das Hundereglement wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat setzt dieses Reglement in Kraft.

**Der Stadtrat genehmigt mit 38 Ja und 1 Nein Stimmen die Anträge.**

## 6. Öffentliche Beleuchtung, Sanierung und Erneuerung; Investitionskredit

Stadtratspräsidentin Meier Christine stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der GPK, teilt mit, dass für die Sanierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung ein Investitionskredit von 2.38 Mio. Franken vorliegt. Insgesamt weist die öffentliche Beleuchtung in Burgdorf 2'320 Beleuchtungspunkte auf. Nicht enthalten sind dabei die Beleuchtung der Altstadt, der Kantonsstrasse und einzelnen Objekte. Der Kredit reicht für die Sanierung und Erneuerung von 1'035 der Beleuchtungspunkte. Also rund 45% der allgemeinen Beleuchtung der Gemeinde. Die GPK hat das Geschäft an der Sitzung vom 26. November 2014

eingehend behandelt. Die anwesenden Auskunftspersonen konnten alle Fragen beantworten. Das Geschäft ist gut vorbereitet und begründet. Die aufgeführten Punkte wie das Alter der Anlagen, weniger Energiekosten und weniger Lampentypen sind nachvollziehbar. Längerfristig sollten die Unterhaltskosten deutlich reduziert werden. Man ist sich bewusst, dass es um eine relativ komplexe Arbeit handelt, welche nebst den Kandelaber inklusive Fundament auch die Versorgungsleitungen und Steuereinrichtung im Untergrund betrifft. Dies in einer beträchtlichen Anzahl an unterschiedlichsten Strecken. Knapp 2.4 Mio. Franken für die Sanierung von 45% der normalen Beleuchtung ist ein relativer grosser Betrag. Die GPK ist der Auffassung, dass im Geschäft in Bezug auf die Ausführungsplanung zu wenig Informationen enthalten sind. Man kann zwar nachvollziehen, dass es im Moment nicht einfach ist eine genaue Planung zu erstellen. Trotzdem möchte die GPK, dass so rasch als möglich ein Ausführungsplan erstellt wird. Zudem sollte der SR regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert werden. Die GPK geht davon aus, dass es möglich sein soll bis zur Informationsveranstaltung im August 2015 eine Ausführungsplan zu erstellen. Die GPK beantragt deshalb, die Anträge des GR mit einem neuen Punkt 3 zu ergänzen. Die GPK überweist das Geschäft zur Behandlung und Beschluss an den SR.

#### Antrag GPK

neuer Punkt 3: "Der Gemeinderat legt dem Stadtrat spätestens anlässlich der Informationsveranstaltung im August 2015 einen Ausführungsplan vor und informiert über bereits ausgeführte Arbeiten. In den folgenden Jahren informiert der Gemeinderat den Stadtrat jährlich an der Informationsveranstaltung über den Stand der Arbeiten."

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass es bei diesem Geschäft um die Zukunft der öffentlichen Beleuchtung geht. In diesem umfassenden Sanierungs- und Erneuerungsprogramm der öffentlichen Beleuchtung will man, wo nötig, schrittweise Verbesserungen anstreben. Rund die Hälfte der Lampen haben ihre Lebensdauer erreicht oder bereits überschritten. Das grosse Problem sind die 650 Quecksilberdampf-Hochdrucklampen, die es ab 2015 nicht mehr im Handel gibt. Die Umsetzung der Sanierung und Erneuerung erfolgt etabliert. Bei den Kosten will berücksichtigen, dass die Abrechnung auch nach HRM2 erfolgen kann. Die Fortschritte der Technologie von LED sind frappant. Bei der Sanierung der Bernstrasse wurde der Einsatz von LED überprüft. Bei der Kostenzusammenstellung kam man zur Einsicht, dass es im Moment nicht rentiert. Die Kosten für eine Lampe betrug damals rund Fr. 4'000.--. Zum heutigen Zeitpunkt kostet die Lampe zirka Fr. 3'000.--. Die Lampen können jederzeit nachgerüstet werden. Die öffentliche Beleuchtung gehört voll und ganz der Stadt Burgdorf. Betrieben und betreut wird die öffentliche Beleuchtung von der Localnet AG und zwar seit dem 25. Januar 2006. An diesem Tag wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Es sind total 2'320 Lampen. Die Localnet AG führt eine entsprechende Datenbank. Die Streckenlänge von Fussweg, Radweg und Strassennetz beträgt 66 Kilometer Länge. Bereits heute erfolgt eine Nachtabsenkung. Rund die Hälfte der Lampen sind älter als 30 Jahre. Wichtig sind auch die Aussagen der Berichte über den öffentlichen Raum, die Schulwegsicherungen sowie der Velomodellstadt. Wenn der SR grünes Licht gibt, müssen die Konzepte überarbeitet und angepasst werden. Die Quartiervereine werden ebenfalls miteinbezogen. Das Konzept kann nicht vorgelegt werden so lange man die Arbeiten nicht beginnen kann und für die Arbeiten braucht es den Kredit. Die Zusammenarbeit mit der Localnet AG ist wichtig. Die Umsetzung kann auch nicht in einem Jahr erfolgen. Die Umsetzung ist über vier Jahre etabliert. Der Altstadtbereich ist bei diesem Projekt nicht betroffen. Zum heutigen Zeitpunkt hat man viele Lampentypen. Der jährliche Energiebedarf beträgt pro Jahr 594 MWh. Dies entspricht zum Vergleich einem Stromverbrauch von zirka 90 Haushalten. Die Brenndauer von Leuchtmittel beträgt 7'000 bis 25'000 Stunden. Neu rechnet man mit 100'000 Stunden. Mit der Auswechslung der 650 Quecksilberdampf-Hochdrucklampen erreicht man Einsparungen bis zu 60% der Energie. Der Unterhalt wird weiter betrieben. Der jährliche Unterhalt will man nicht missen und wird genau gleich vorangetrieben. Wenn aber Einsparungen gemacht werden können, werden diese auch angepasst. Der Unterhalt darf nicht vernachlässigt werden, auch wenn die anderen Lampen Priorität haben. Mit der Einführung von HRM2 können die Strassenanlagen über 40 Jahre abgeschrieben werden. Die Lebensdauer einer LED-Lampe beträgt rund 100'000 Betriebsstunden. In Burgdorf rechnet man mit rund 3'300 Stunden im Jahr. Das heisst, die Lebensdauer der Lampe beträgt 30 Jahre. Die Lebensdauer eines Kandelabers beträgt 60 Jahre. Die Stadt Burgdorf möchte mit einem Sidar-Produkt arbeiten. Diverse Strassenzüge sind bereits mit diesem Produkt ausgerüstet. Es wäre auch eine Erleichterung für die Localnet AG, wenn man mit diesem Produkt weiterarbeiten könnte. Die Stadt Burgdorf möchte auch weiterhin mit der Localnet AG zusammenarbeiten. Die Arbeiten und die Zusammenarbeit sind sehr gut. Die Localnet AG verfügt über eine Datenbank des ganzen Leitungsnetzes. Es sind zudem kurze Informationswege möglich. Es ist ein Vorteil für alle. Das Sortiment der Lampentypen soll so klein wie möglich gehalten werden. Man hat in der ganzen Schweiz entsprechende Projekte angeschaut. In St. Gallen gibt es eine intelligente

Beleuchtung, wenn man kommt, geht das Licht an und wenn man vorbei ist, löscht das Licht wieder. Diese Lösung ist aber zu teuer. Die Stadt Burgdorf kann mit der Sanierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wesentlich Energie sparen. Ebenfalls kann eine Reduktion beim Unterhalt und der Wartung erreicht werden. Es geht um die Zukunft der Stadt Burgdorf. Es geht auch um die Sicherheit im öffentlichen Raum. Der GR hat den Antrag der GPK diskutiert. Der GR nimmt diesen Antrag entgegen und informiert entsprechend an der Informationsveranstaltung im August 2015. Wichtig ist, dass man das Projekt vorantreiben und die entsprechenden Arbeiten starten kann.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass zudem ein Abänderungsantrag der SP-Fraktion vorliegt.

Antrag SP

neuer Antrag: "Der Gemeinderat erstattet vor dem Ausführungsstart dem Stadtrat Bericht wie im konkreten Ausführungsplan die Themen Sicherheit (Schulwege, Angstzonen) und Anliegen der Quartierbevölkerung berücksichtigt sind."

Stadtrat Burkhard George, namens der SP-Fraktion, informiert, dass man das vorliegende Geschäft behandelt hat. Das Votum von Gemeinderat Kummer Hugo hat zusätzliche offene Fragen noch beantwortet. Die Richtung des Energierichtplans stimmt und man ist für den weiteren Verlauf der anstehenden Sanierungen optimistisch. Der SP-Fraktion sind auch die negativen Punkte aufgefallen. Gemeinderat Kummer Hugo hat bereits mitgeteilt, dass der SR an der Informationsveranstaltung im August 2015 weitere Informationen erhält. Es ist wichtig, dass beim Ausführungsstart die offenen Punkte geklärt sind und die Quartiervereine, Organisationen und Schulen miteinbezogen werden. Es ist erfreulich, dass man an deren Einbezug gedacht hat. In Zukunft wäre es ratsam, diesen Input auch in der Stadtratsvorlage aufzuführen. Wichtig sind auch die Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten abzuklären und wenn möglich, umzusetzen. In Sachen Energieeffizienz wurde bereits viel unternommen. Die SP-Fraktion hinterfragt jedoch die notwendige Stückzahlen. Kann man mit den neuen Technologien die alten Standorte eins zu eins übernehmen oder liegen Optimierungen drin? Es stellt sich zudem die Frage, warum die Oberstadt einerseits ausgeklammert und andererseits ist sie auf den Projektplänen drauf. Es stellt sich die Frage, wie mit diesem Parameter umgegangen wird, wie er saniert wird und zu welchen Konditionen hat man bereits Informationen. Das ganze Dossier hat aber auch positive Aspekte. Die Energie- und Sicherheitsaspekte werden begrüsst und sind zentrale Punkte. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft grundsätzlich und mit der Annahme des eingereichten Abänderungsantrages zustimmen.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft diskutiert hat. Es liegen bereits entsprechende Abänderungsanträge vor. Es bestand noch Klärungsbedarf, der aber weitgehend geklärt wurde. Das Projekt ist eigentlich ein Uranliegen einerseits der Grünen und andererseits der Stadt Burgdorf. Im Energierichtplan ist dieser Weg so festgehalten. Es handelt sich um ein kompaktes Projekt, auch wenn die Umsetzung über vier Jahre dauert. Es ist ein relativ rasch umsetzbares und sinnvolles Projekt. Letztlich muss die Infrastruktur so oder so ersetzt werden. Auch wenn sich das Projekt über vier Jahre hinzieht, hat Burgdorf am Schluss eine hochwertige Infrastruktur, die auf dem neusten Stand ist. Es handelt sich dann nicht mehr um ein Flickwerk. Es ist sinnvoll, dass man ein Gesamtkonzept erarbeitet hat und dies in einer relativ kurzen Zeit umsetzen will. Das Projekt ist auch im MIP vorgesehen, insofern spricht dies einer längerfristigen Perspektive. Wenn nun auch noch die Abänderungsanträge angenommen werden, gibt es nichts mehr am Projekt auszusetzen. Die Grünen-Fraktion unterstützt die Anträge und dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass Optimierungen wo möglich auch gemacht werden. Man kann aber nicht alle Bewohner fragen, wo sie gerne eine Lampe hätten. Die vorgesehene Ausleuchtung der Strassen werden geprüft und wenn Optimierungen möglich sind, werden diese auch umgesetzt. Die Bewohner nehmen die Beleuchtung auch differenziert wahr. Was den einen stört, ist dem anderen egal. Die Altstadt wird in einem separaten Geschäft behandelt. Beide Geschäfte zusammen wären zu teuer gewesen. Im Moment lassen es die finanziellen Mittel nicht zu, die Beleuchtung der Altstadt ebenfalls zu sanieren. Im weiteren soll die Altstadt indirekt beleuchtet werden. Dieses Geschäft wird zu gegebener Zeit im SR traktandiert. Der Anfang auf dem Kronenplatz wurde gemacht, aber es braucht noch Zeit. Es ist schwierig, bereits heute zu sagen, was in vier Jahren ist. Der Unterhalt muss trotzdem gemacht werden. Bei einem Schaden oder einem Wasserleitungsrohrbruch müssen diese Reparaturen über den Unterhalt finanziert werden. Der Zeitplan wird mit der Localnet AG koordiniert. Es wird ein jährlicher Ausführungsplan erarbeitet und dem SR vorgelegt. Es ist wichtig, dass auch die Quartierleiste miteinbezogen werden. Es werden zudem die Fussgängerstreifen überprüft. Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion verlangt vor dem

Ausführungsstart einen konkreten Ausführungsplan. Dieses Anliegen ist jedoch überflüssig, weil zuerst der Ausführungsplan erarbeitet werden muss und dies einige Zeit dauert. Eine erste Orientierung findet anlässlich der Informationsveranstaltung im August 2015 statt. Einerseits wird eine schlanke Verwaltung verlangt und andererseits will man die Verwaltung nun zusätzlich belasten.

#### A b s t i m m u n g

##### Antrag GPK

neuer Punkt 3: "Der Gemeinderat legt dem Stadtrat spätestens anlässlich der Informationsveranstaltung im August 2015 einen Ausführungsplan vor und informiert über bereits ausgeführte Arbeiten. In den folgenden Jahren informiert der Gemeinderat den Stadtrat jährlich an der Informationsveranstaltung über den Stand der Arbeiten."

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.**

Stadtrat Bucher Theophil möchte wissen, ob der Abänderungsantrag der SP-Fraktion einen schriftlichen Bericht verlangt oder ob die Orientierung anlässlich der Informationsveranstaltung mündlich erfolgen kann. Das wäre ein wichtiger Punkt.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es wichtig ist, die Themen Sicherheit und Quartierbevölkerung zu berücksichtigen. Es ist in Ordnung, wenn das Anliegen anlässlich der Informationsveranstaltung thematisiert wird. Die SP-Fraktion will die Resultate und die Rückmeldungen bei den zwei erwähnten Themen sehen. Es handelt sich um eine grosse Summe. Die SP-Fraktion steht hinter dem Geschäft.

Stadtratspräsidentin Meier Christine möchte von der SP-Fraktion wissen, ob ihr Antrag zurückgezogen, angepasst oder ergänzt wird.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man den Antrag eigentlich aufrecht erhält.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass der verlangte Bericht an der Informationsveranstaltung im August 2015 mündlich erfolgt.

#### A b s t i m m u n g

##### Antrag SP

neuer Antrag: "Der Gemeinderat erstattet vor dem Ausführungsstart dem Stadtrat Bericht wie im konkreten Ausführungsplan die Themen Sicherheit (Schulwege, Angstzonen) und Anliegen der Quartierbevölkerung berücksichtigt sind."

**Der Stadtrat lehnt mit 16 Ja und 20 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen den Antrag ab.**

#### G e s a m t a b s t i m m u n g

1. Für das Projekt "Sanierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Burgdorf" wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Produkt 2400 Öffentliche Verkehrsflächen und Kunstbauten, ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 2'380'000.00 genehmigt (Rubrik 2400.506.01, Kostenstelle 15.2400.01).
2. Der Beschluss der Ausgabe von Fr. 2'380'000.00 unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat spätestens anlässlich der Informationsveranstaltung im August 2015 einen Ausführungsplan vor und informiert über bereits ausgeführte Arbeiten. In den folgenden Jahren informiert der Gemeinderat den Stadtrat jährlich an der Informationsveranstaltung über den Stand der Arbeiten.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

**Der Stadtrat genehmigt mit 38 Ja und 1 Nein Stimmen die Anträge.**

---

## 7. Orientierungen GPK

### a) Verwaltungskontrolle

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, informiert über die Verwaltungskontrolle. Die GPK nimmt aufgrund verschiedener Reglemente im Auftrag des SR diverse Aufgaben wahr. Eine dieser Aufgaben ist die Oberaufsicht über die Verwaltung gemäss Artikel 18 des Kommissionsreglements. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, führt die GPK unter anderem eine jährliche Kontrolle in der Verwaltung durch. Die GPK soll dabei nicht als Polizei wahrgenommen werden, sondern will der Verwaltung und dem GR helfen, sich laufend zu verbessern. Die Verwaltungskontrolle kann als Audit verstanden werden und ist eine Momentaufnahme basierend auf Aussagen des befragten Direktionsleiters sowie befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Direktion. Die GPK nimmt diese Aussagen ernst, behandelt diese vorurteilslos und unpolitisch. Die GPK leitet aus den Aussagen und den Beobachtungen Erkenntnisse ab und formuliert zuhanden des GR möglichen Handlungsbedarf für die geprüfte Direktion. Die GPK erteilt dabei keine Aufträge, sondern versteht sich als Hinweisgeber für Korrekturen. Deshalb ist es wichtig, dass der GR auf kritische Äusserungen im Nachgang einer durchgeführten Verwaltungskontrolle reagiert und sich bei den gemeinsamen Sitzungen mit der GPK dazu äussert. Damit kann der GR auch mögliche Fehlinterpretationen seitens der GPK relativieren. Für eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, dem GR sowie der GPK, als Auftragnehmerin des SR, ist deshalb eine offene Kommunikation entscheidend. In diesem Zusammenhang ist es nach Meinung der GPK daher wichtig darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungskontrollbericht vertraulich ist. Die Einsichtnahme des Berichtes wird nur den Mitgliedern der GPK, dem Leiter der befragten Direktion sowie dem GR gewährt. Der GR entscheidet selber wie er mit dem Inhalt respektive dem darin formulierten Handlungsbedarf umgehen will. Der GR entscheidet weiter über die stufengerechte Informationspolitik, das heisst der GR verfügt wer unter welchen Auflagen Einsicht in diesen Bericht erhält. Die Modalitäten und der Ablauf der Verwaltungskontrolle sind im GPK-Handbuch festgehalten. Entsprechend dieser Vorgaben wurde die diesjährige Verwaltungskontrolle am 12. August 2014 in der Präsidialdirektion durchgeführt. Kern der Erhebungen bildeten Interviews mit sechs Mitarbeitenden, welche von Zweier- oder Dreier-Teams der GPK durchgeführt wurden. Die GPK dankt der Direktionsleitung sowie den befragten Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die offene Information. Die Resultate der Erhebung wurden am gleichen Tag im Plenum der GPK zusammengetragen, im Verwaltungskontrollbericht zusammengeführt und mit Handlungsempfehlungen ergänzt. Am 16. Oktober 2014 wurde der Verwaltungskontrollbericht von der GPK verabschiedet und dem Direktionsleiter sowie der Stadtpräsidentin zugestellt. Am 7. November 2014 fand eine Vorbesprechung des Berichtes zwischen Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, Stadtschreiber Schenk Roman, Leiter Präsidialdirektion, sowie seitens der GPK Frau Fankhauser Larissa, Gerber Claudia, Sekretärin GPK, und dem Präsidenten der GPK statt. Bei dieser Besprechung wurden Fragen beantwortet oder allfällige Missverständnisse geklärt. Die Vorbesprechung wurde protokolliert und bildete gemeinsam mit dem Verwaltungskontrollbericht die Grundlage für die gemeinsame Sitzung der GPK mit dem GR vom 24. November 2014. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Präsidialdirektion einen sehr guten Eindruck hinterlässt. Sie ist eine gut strukturierte und organisierte Einheit mit sachgerechter Führungsstruktur. Bei den Mitarbeitern herrscht nach Auffassung der GPK eine gute Stimmung. Seitens der GPK wurde in einzelnen Bereichen minimaler Handlungsbedarf, wie zum Beispiel Anpassung von Funktionsbeschrieben auf die aktuelle Situation oder der Einführung des 4-Augen Prinzips bei unterjährigen Lohnmutationen festgestellt. Die Präsidialdirektion ist generell auf Kurs und die GPK wünscht der Direktion und den Mitarbeitenden weiterhin viel Elan und Erfolg beim Erreichen zukünftiger Ziele.

### b) Datenschutz

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, informiert über den Datenschutz. Gemäss Artikel 33 Absatz 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) bezeichnet jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle. Die Stadt Burgdorf hat durch Artikel 18, Absatz 2 des Kommissionsreglements und Artikel 10 des Datenschutzreglements, die GPK mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Die GPK informiert dabei den SR jährlich über ihre Tätigkeit als Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Dazu dient ein Bericht, welcher im Internet veröffentlicht wird. Für das Jahr 2014 liegt dieser Bericht dem SR zur Kenntnis vor und ist ebenfalls bereits auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeschaltet. Auf eine Erläuterung des Berichts im Detail wird verzichtet, da keine bemerkenswerten Anfragen oder Vorgaben in die Berichtsperiode gefallen sind.

---

---

## **8. Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2015**

### **der Präsidentin / des Präsidenten**

Stadtrat Dubach Roland, namens der SVP-Fraktion, schlägt Rosser Bruno als Stadtratspräsident vor. Stadtrat Dubach Roland stellt kurz Rosser Bruno vor.

**Der Stadtrat wählt einstimmig bei 1 Enthaltung Rosser Bruno als Stadtratspräsident.**

Stadtrat Rosser Bruno dankt dem SR für das Vertrauen und die einstimmige Wahl. Die Wahl zum Stadtratspräsident ist eine Ehre. Im Jahr 2015 stehen wichtige und grosse Geschäft an. Stadtrat Rosser Bruno nimmt die Wahl an.

### **der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten**

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, schlägt Aeschbacher Yves als 1. Vizepräsident vor. Stadtrat von Arb Peter stellt kurz Aeschbacher Yves vor.

**Der Stadtrat wählt einstimmig bei 1 Enthaltung Aeschbacher Yves als 1. Vizepräsident.**

### **der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten**

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, schlägt Wyss Christoph als 2. Vizepräsident vor. Stadtrat Ingold Rolf stellt kurz Wyss Christoph vor.

**Der Stadtrat wählt einstimmig bei 1 Enthaltung Wyss Christoph als 2. Vizepräsident.**

### **von 2 Stimmzähler**

Stadtrat Righetti Sandro, namens der FDP/JF, schlägt Fankhauser Larissa als Stimmzählerin vor.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, schlägt de Quervain Anna als Stimmzählerin vor.

**Der Stadtrat wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen Fankhauser Larissa und de Quervain Anna als Stimmzählerinnen.**

---

## **9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes**

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Dringliche Interpellation SP betreffend Umbau und Betrieb der Casino Theater AG (Das Stadtratsbüro lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Interpellation SP betreffend Veloabstellplätze Hauptbahnhof Burgdorf Nord
- Interpellation SVP-Fraktion betreffend Marktstände am Weihnachtsmarkt

### **Schlussworte Stadtratspräsidentin Meier Christine**

Nun geht mein Jahr als Stadtratspräsidentin dem Ende zu und ich sitze nächstes Jahr wieder auf der andern Seite und kann eure Rücken anschauen. Ich habe es sehr geschätzt hier vorne eure Gesichter zu sehen und die Dynamik im Stadtrat so besser zu erleben. Das wird mir sicher fehlen. Während diesem Präsidialjahr hatte ich die Gelegenheit, an etlichen Anlässen teilnehmen zu können und da viele Begegnungen mit den unterschiedlichsten Menschen erleben zu dürfen. Die Besuche von Anlässen in Vereinen, Institutionen und Firmen, aber auch einige politische Vernetzungsanlässe haben mein Bild von der Stadt Burgdorf immens bereichert. Es ist unblaublich, wie lebendig unsere Stadt sich anbietet, wie vielfältig die stattfindenden Anlässe sind und wie viele Menschen Herzblut und Engagement in ihre oft freiwillige Arbeit legen. Es sind all diese Menschen die an ihrem Ort, in ihrem Verein, ihrer täglichen Arbeit und gerade auch in ihrer Verschiedenheit so manches bewegen und es

ist wohl auch ein Zeichen von einer toleranten Kultur des Zusammenlebens, dass eine solche Vielfalt überhaupt möglich ist. Auch die Arbeit hier im Rat habe ich gerne gemacht und hat mir Freude bereitet. Als absolutes Highlight ist mir die März-Sitzung in Erinnerung. Nicht nur wegen dem einmaligen Andrang von interessierten und engagierten jungen Leuten auf der Zuschauertribüne, sondern auch weil es dem Rat gelungen ist, aus anfänglich gegensätzlichen Positionen Kompromisslösungen zu erarbeiten, so dass der Projektierungskredit schliesslich einstimmig angenommen werden konnte. Ein schönes Beispiel von gelebter Demokratie, wo um Entscheidungen gerungen und diskutiert wird und dabei mehrheitsfähige Lösungen entstehen. Manchmal musste ich zudem für mich etwas schmunzeln über die spontanen Reaktionen aus dem Rat über meine Versprecher oder Vergesser, oder wenn ich etwa ein unkonventionelles Abstimmungsverfahren vorgeschlagen haben. Ich bin keine Superwoman, aber ich hatte stets ein Gegenüber mit einem wachen Geist. Und was kann sich eine Stadt besseres wünschen als ein solches Parlament? Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für eure disziplinierte Arbeit im Rat, für euren respektvollen Umgang miteinander danke ich euch ganz herzlich. Danken möchte ich weiter den Mitgliedern des Stadtratsbüros sowie Stadtschreiber Schenk Roman, die mich jeweils vor und während der Sitzung unterstützt haben, sämtlichen Mitgliedern der Kommissionen sowie allen, die sich an den runden Tischen oder in Arbeitsgruppen eingebracht haben. Auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte danke ich für ihre anpackende Arbeit in den Direktionen und die stets sehr transparente Kommunikation. Beim Wort Anpacken und Kommunikation komme ich natürlich nicht an dir vorbei, liebe Elisabeth. Ich schätze und bewundere deinen enormen Einsatz für die Stadt und die Region sehr und wünsche dir und dem Gemeinderat weiterhin Freude und Energie im Amt, aber auch Erfolge und Befriedigung. Und da gibt es einige Projekte an die wir denken können. Dank gehört auch all den Mitarbeitenden in der Verwaltung, die mit Sachkompetenz die Stadtratsunterlagen erstellt haben und so die Grundlagen für den Stadtrat erarbeiten damit eine solide Diskussion im Rat möglich ist. Den Medien danke ich für ihr Interesse und Präsenz und ihre sachliche Berichterstattung, den regelmässigen Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne für ihr Engagement und nicht zuletzt danke ich ganz herzlich Henzi Brigitte, die gute Seele der Stadtratsorganisation, die keinen Termin verpasst und stets den Überblick behält. Wenn in den Ratssitzungen alles so gut klappt, ist dies nicht nur der Verdienst des Präsidiums und der Disziplin des Stadtrates, sondern das Resultat von viel Hintergrundarbeit, die nicht so sichtbar ist, und von viel Erfahrung und Zuverlässigkeit von Brigitte, die dafür auch mal einen Blumenstrauss verdient hat. Ich wünsche euch frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Stadtrat Rosser Bruno dankt Stadtratspräsidentin Meier Christine recht herzlich für ihre geleistete, und engagierte Arbeit. Als Dankeschön überreicht er ihr ein Geschenk. Im weiteren dankt er Stadtrat Dubach Roland für seine Arbeit im SR und der Fraktion. Seine Verabschiedung erfolgt an der SVP-Parteiversammlung im März 2015.

Stadtratspräsidentin Meier Christine teilt mit, dass im Anschluss an die heutige Sitzung das traditionelle Jahresschlussessen im Hotel Orchidee stattfindet. Die kulturelle Beilage erfolgt ebenfalls im Hotel Orchidee. Die Vorsitzende dankt dem SR für seinen Einsatz zugunsten der Stadt Burgdorf und wünscht allen eine gute Zeit.

---

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr

---

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin



Christine Meier

Für das Protokoll



Brigitte Henzi

Burgdorf, 15. Januar 2015 / hbr